

Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur fondsgebundenen Rente

Sie haben zur fondsgebundenen Rente eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Wie und wann erhöhen wir Ihren Vertrag?

(1) Wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben, erhöhen wir Ihren Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 10 %. Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest.

(2) Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Ihren Beitrag erhöhen wir in Prozent Ihres aktuellen Beitrags vor der Erhöhung durch die Dynamik

- jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs
- solange Sie Beiträge zahlen.

(3) Wenn Sie einen Schutz bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für bereits durch die Dynamik erhöhte Beiträge. Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, erhöhen wir die Beiträge nicht weiter.

(4) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Die neuen Leistungen berechnen wir mit folgenden Grundlagen:

- Den [→] Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt der Erhöhung gelten,
- dem aktuellen Alter des [→] Versicherten,
- der restlichen Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen, und
- dem Ergebnis unserer [→] Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

(5) Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

(6) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich Ihr Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns

innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können den Erhöhungen beliebig oft widersprechen.

(7) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag entsprechend.

§ 2 Wie erhöhen wir Zusatzversicherungen?

(1) Wir erhöhen den Beitrag für die Rente aus der Zusatzversicherung um den gleichen Prozentsatz wie den gesamten Beitrag.

(2) Für die [→] Rechnungsgrundlagen einer [→] BUZ gilt Folgendes: Wir können die Rechnungsgrundlagen, mit denen wir die Leistungen für künftige Erhöhungen berechnen, innerhalb von zwei Jahren anpassen. Dies gilt nur, wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der BUZ ergeben.

Neue oder geänderte Grundsätze liegen nur dann vor, wenn

- sie auf aufsichtsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bestimmungen beruhen,
- wir aus diesem Grund die Deckungsrückstellung erhöhen,
- wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neuen Rechnungsgrundlagen anzeigen und
- ein unabhängiger Treuhänder der Änderung unserer Rechnungsgrundlagen zustimmt und deren Angemessenheit bestätigt.

Wir informieren Sie vor einer Erhöhung, wenn wir neue Rechnungsgrundlagen berücksichtigen.

(3) Wenn Sie eine beitragsfreie Dynamik vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange der [→] Versicherte berufsunfähig ist, erhöhen wir die Beiträge um den festgelegten Prozentsatz weiter. Solange der Versi-

cherte berufsunfähig ist, müssen Sie auch für diese Erhöhungen keine Beiträge zahlen.

Durch die beitragsfreie Dynamik erhöhen sich nur die Leistungen aus dem Hauptvertrag und nicht die Leistungen aus den Zusatzversicherungen.

(4) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Mehr dazu finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

BUZ	Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.
Deckungsrückstellung	Versicherer müssen für ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern Deckungsrückstellungen bilden. Diese müssen so hoch sein, dass daraus – zusammen mit künftigen Beiträgen – die garantierten Leistungen der Versicherung finanziert werden können.
Rechnungsgrundlagen	Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen über das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.
Risikoprüfung	Wenn Sie eine Versicherung beantragen, prüfen wir das Risiko des [→] Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.
Überschüsse	Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen höhere Kapitalerträge oder müssen weniger Leistungen erbringen als angenommen.
Versicherter	Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der Versicherungsnehmer.
Versicherungsjahr	Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir den Rentenbeginn vereinbart haben. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate.